



## Stuttgarter Leitlinie „Kita für alle“

## IMPRESSUM

Verantwortlicher Dienstleister:

Jugendamt des Stadtkreises „Landeshauptstadt Stuttgart“, Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts, als Fachamt, Amtsleitung Dr. Susanne Heynen

Hausanschrift:

Jugendamt

Wilhelmstraße 3

70182 Stuttgart

Telefon: 0711 216-55555

Telefax: 0711 216-55556

E-Mail: [poststelle.jugendamt@stuttgart.de](mailto:poststelle.jugendamt@stuttgart.de)

[www.stuttgart.de/jugendhilfeplanung](http://www.stuttgart.de/jugendhilfeplanung)

Postanschrift:

Jugendamt

70161 Stuttgart

USt-IdNr. gem. § 27 a UStG: DE 147793909

Vertretung:

Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper

Moderative Begleitung des Beteiligungsprozesses Stuttgarter „Kita für alle“ und Gestaltung:  
IDEE-n – Büro für nachhaltige Kommunikation, [www.idee-n.com](http://www.idee-n.com)

Abbildungen: Titel: © Rawpixel.com – stock.adobe.com; Seite 4: © Jan Potente; Seite 6: © nateejindakum – stock.adobe.com; Seite 8: © oksix – stock.adobe.com; Seite 10: © Cultura Creative – stock.adobe.com; Seite 12: © Halfpoint – stock.adobe.com; Seite 14: © oksix – stock.adobe.com; Seite 16: © denys\_kuvaiev – stock.adobe.com; Seite 19: © Jan Potente

April 2023

# INHALT

IMPRESSUM	2
INHALT	3
VORWORT	5
PRÄAMBEL	6
HANDLUNGSFELDER	9
A Grundhaltung der Stuttgarter Kitas und ihrer Träger	9
B Grundhaltung der Mitarbeiter*innen	11
C Kooperation, Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit	13
D Entwicklung passender Rahmenbedingungen für das Stuttgarter Gesamtprogramm „Kita für alle“	15
E Qualitätssicherung und -entwicklung	17
DIALOGISCHER BETEILIGUNGSPROZESS	18



## VORWORT

### LIEBE LESERINNEN UND LESER,

Inklusion und Teilhabe von Kindern mit Behinderung in allen Lebensräumen ist seit Jahren ein besonderes Anliegen des Stuttgarter Gemeinderats und der Stadtverwaltung. Deshalb wurde das Programm „Kita für alle“ entwickelt, das seit 2020 erfolgreich umgesetzt wird.

Bereits bei der Planung des Programms haben wir vereinbart, dass die Erstellung einer kommunalen Leitlinie „Kita für alle“ ein zentraler Bestandteil sein muss, denn wir wissen: Eine solche Leitlinie trägt wesentlich dazu bei, die inklusive Haltung, Öffnung und Weiterentwicklung von Einrichtungen zu unterstützen. Und wir wissen auch: Inklusion lebt vom Miteinander und vom gegenseitigen Verständnis, und diese entstehen durch Austausch und Partizipation. Daher haben wir beschlossen, dass die Leitlinie in einem Beteiligungsprozess entwickelt wird – gemeinsam mit Eltern, mit Träger-, Einrichtungs- und Verwaltungsvertreterinnen und -vertretern und mit Fachkräften der Frühförderung.

Die vorliegende Stuttgarter Leitlinie „Kita für alle“ wurde in drei Workshops von rund sechzig Teilnehmern und Teilnehmerinnen erarbeitet. In einer offenen und konstruktiven Arbeitsatmosphäre wurde engagiert, manchmal durchaus kontrovers, aber immer sachlich und lösungsorientiert diskutiert. Das Ergebnis ist eine Leitlinie, in der nicht nur Ziele, sondern auch Maßnahmen formuliert sind, um diese Ziele zu erreichen. Dadurch wird

die Leitlinie konkret, und so können wir gemeinsam die Fortschritte bei der Weiterentwicklung des Programms „Kita für alle“ feststellen und bei Bedarf weitere Maßnahmen einleiten.

Die Stuttgarter Leitlinie „Kita für alle“ ist eine Leitlinie der Zukunft, die dafür sorgt, dass Schritt für Schritt alle Kinder und ihre Familien in allen Kitas bestmöglich gefördert und begleitet werden. Sie ist eine flexible und lernende Leitlinie, die während einer dreijährigen Pilotphase Anregungen und Kritik aufnimmt und daran anschließend in einem erneuten Beteiligungsprozess ausgewertet und weiterentwickelt werden wird.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen Beteiligten, die ihre Zeit, ihre Erfahrungen und ihr Wissen in die Stuttgarter Leitlinie „Kita für alle“ eingebracht und damit einen wichtigen Beitrag für die Inklusion in Stuttgarter Kindertageseinrichtungen geleistet haben!

Stuttgart, im April 2023

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin Jugend und Bildung

Dr. Alexandra Sußmann  
Bürgermeisterin Soziales und  
gesellschaftliche Integration



## PRÄAMBEL

Inklusion in Kindertageseinrichtungen bedeutet, dass eine Kita für alle Kinder da ist, das heißt unabhängig von sozialer und nationaler Herkunft, Geschlecht, Religion, finanziellem und kulturellem Hintergrund, gesundheitlicher Beeinträchtigung beziehungsweise Behinderung und weiteren Unterschieden.

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurden im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gesetzliche Änderungen vorgenommen mit dem Ziel, eine Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen, egal ob mit oder ohne Behinderung. Damit einher geht die Änderung des § 22a SGB VIII „Förderung in Tageseinrichtungen“, Absatz 4. Bis zum Inkrafttreten des KJSG hieß es: „Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden.“ Die einschränkende Formulierung „sofern der Hilfebedarf dies zulässt“ bedeutete, dass Kinder mit Behinderung nicht in jedem Falle in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen wurden.

Mit dem KJSG wurde der Absatz 4 des § 22a SGB VIII wie folgt gefasst:

*„Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.“*

Damit besteht ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf die Betreuung von Kindern mit Behinderung in einer Kita.

Im Stuttgarter Programm „Kita für alle“ liegt der Schwerpunkt auf Bildung, Erziehung, Betreuung und Teilhabe von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen. Es hat zum Ziel, bewährte Inklusionsansätze in Kitas auszubauen und zu stärken sowie neue Wege zu beschreiten, durch die die Betreuung von allen Kindern in allen Stuttgarter Kitas ermöglicht wird. Das Leitmotiv, dem die Stadt Stuttgart dabei folgt, ist:

Nichts ist genormt, jedes Kind ist besonders, alle sind willkommen.

Mit der GRDRs 84/2019 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Landeshauptstadt Stuttgart eine kommunale Leitlinie „Kita für alle“ erstellt, die für alle Kindertageseinrichtungen in Stuttgart Gültigkeit besitzt und die als verbindliches Element des Qualitätsmanagements in allen Kita-Konzeptionen verankert sein soll. Hintergrund hierfür ist, dass kommunale Leitlinien wesentlich dazu beitragen, die inklusive Haltung und Öffnung von Trägern und Einrichtungen zu unterstützen. Die Grundhaltung, die mit dieser Leitlinie verbunden ist, gilt auch für die Kindertagespflege.

Die referats- und ämterübergreifende Arbeitsgruppe „Kita für alle“ der Stadt Stuttgart (AG „Kita für alle“) wurde mit der Erstellung der Leitlinie beauftragt. In der Arbeitsgruppe sind Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten, des Gesundheits-, Jugend- und Sozialamtes sowie des Staatlichen Schulamts Stuttgart vertreten.

Im Mai 2022 startete die AG „Kita für alle“ einen Entwicklungsprozess, an dem Eltern-, Träger-, Einrichtungs- und Verwaltungsvertreter\*innen ebenso beteiligt waren wie Fachkräfte der Frühförderung oder aus sonderpädagogischen Beratungsstellen. In drei Expert\*innen-Workshops wurden unter verschiedenen Blickwinkeln Visionen entwickelt, Rahmenbedingungen analysiert und Ziele sowie Maßnahmen für die Leitlinie „Kita für alle“ erarbeitet. Die Beteiligten orientierten sich dabei zum einen an der Vision, dass jede Kita über eine ausreichende sachliche, personelle und Wissensausstattung verfügt, um jedes Kind in seiner Einzigartigkeit bestmöglich zu betreuen. Zum anderen berücksichtigten sie Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren, die sich auf dem Weg zur Erfüllung der Vision noch in den Weg stellen und nur schrittweise beiseite geräumt werden können.

Daraus entstanden **kurzfristige** (bis zu 12 Monaten), **mittelfristige** (bis zu 3 Jahren) und **langfristige** (bis zu 5 Jahren) Maßnahmen, die mit Inkrafttreten der Leitlinie umgesetzt werden sollen. Die Konkretisierung und Umsetzungsplanung der Maßnahmen erfolgen in der ämter- und referatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Kita für alle“ der Stadt Stuttgart.

Den Expert\*innen der Erstellung der Leitlinie ist bewusst, dass bestehende Rahmenbedingungen wie Personalbedarf oder räumliche Ausstattung die uneingeschränkte gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung noch

nicht vollumfänglich zulassen. Die sonderpädagogischen Expert\*innen, deren Fachkompetenz in die Leitlinien-Erstellung eingeflossen ist, weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Förderung und Betreuung in Schulkindergärten zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin möglich ist.

Es ist Aufgabe der Stadt Stuttgart und ihrer Arbeitsgruppe „Kita für alle“, dafür zu sorgen, dass alle Kitas die räumliche, sachliche, personelle und fachliche Unterstützung erhalten, um das Ziel der inklusiven Betreuung für alle Kinder zu erreichen. Daher verpflichtet sich die Stadt Stuttgart, gemeinsam mit den Trägern alle noch existierenden Barrieren sukzessive abzubauen und bis zur vollständigen Barrierefreiheit erforderliche Zwischenlösungen für die Betreuung aller Kinder zu erarbeiten.

Die Stadt Stuttgart dankt allen Beteiligten herzlich für ihr Engagement und ihre Mitwirkung bei der Erstellung der Leitlinie „Kita für alle“, die einen wesentlichen Beitrag für eine gelungene Inklusion in Stuttgarter Einrichtungen darstellt!







## HANDLUNGSFELD

### Grundhaltung der Stuttgarter Kitas und ihrer Träger

#### ZIELE

- 1 Alle Stuttgarter Kitas sind bereit, alle Kinder gleichermaßen anzuerkennen und ihren Bedürfnissen entsprechend aufzunehmen.
- 2 Jedes Kind ist in seiner Einzigartigkeit unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse und Bedarfe willkommen und wird entsprechend gefördert.
- 3 Jeder Träger lebt die inklusive Haltung vor. Er unterstützt und fördert die inklusive Haltung seiner Einrichtung(en) und ist verantwortlich für die Bereitstellung entsprechender Ressourcen.
- 4 Jeder Träger sorgt dafür, dass Mitarbeiter\*innen Handlungssicherheit im inklusiven Alltag erwerben.
- 5 Alle Eltern und Familien werden über die Grundhaltung zur Inklusion und deren Umsetzung informiert.

#### MASSNAHMEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

- **Kurzfristig:** Alle Stuttgarter Träger und Kitas bekennen sich zu den Zielen und Maßnahmen der Stuttgarter Leitlinie „Kita für alle“. Ein entsprechender Passus wird in die Präambel der „Grundsätze für die Förderung der Betriebsausgaben von öffentlich-zugänglichen Kindertageseinrichtungen“ des Stuttgarter Jugendamtes aufgenommen.

- **Mittelfristig:** In der pädagogischen Konzeption jedes Trägers und jeder Kita ist die inklusive Grundhaltung verankert.
- **Mittelfristig:** Jeder Träger gewährt seinen Mitarbeiter\*innen Fachberatung, Fortbildungen und ähnliches für die Weiterentwicklung inklusiver Kompetenzen und Haltungen.
- **Kurzfristig:** Die Leitlinie wird allen Eltern und Familien zur Verfügung gestellt (Aushang, Informationen auf der Homepage und an Elternabenden und Weiteres).
- **Kurzfristig:** Die Stadt Stuttgart erstellt Informationsmaterial in leichter Sprache zur Leitlinie „Kita für alle“, die Bestandteil der Anmeldeunterlagen ist.
- **Mittelfristig:** Für Eltern und Familien werden von den Trägern und Kitas geeignete Beteiligungsformen entwickelt, um Unsicherheiten und Ängste abzubauen. Als Grundlage hierfür kann der Qualitätsstandard „Zusammenarbeit mit Familien“ dienen, der in einem trägerübergreifenden Prozess für die Kitas S-Plus entwickelt wurde und seit Frühjahr 2023 in Kraft ist (siehe Anlage 1 zu GRDRs 864/2022).



# B

## HANDLUNGSFELD

### Grundhaltung der Mitarbeiter\*innen

#### ZIELE

- 1 Inklusion wird als Leitungsaufgabe in allen Kitas verstanden. Jede Einrichtungsleitung unterstützt die Mitarbeiter\*innen in ihrer inklusiven Haltung.
- 2 Die Mitarbeiter\*innen tauschen sich im Team aus und verfügen über Wissen zu den unterschiedlichen und vielfältigen Fähigkeiten und Besonderheiten aller Kinder.
- 3 Die Mitarbeiter\*innen setzen sich mit ihren eigenen Barrieren und Haltungen auseinander.
- 4 Alle Kita-Mitarbeiter\*innen sehen Inklusion als selbstverständlichen Bestandteil ihrer Arbeit an.
- 5 Die Mitarbeiter\*innen sind verlässliche Ansprechpersonen für die Eltern und Familien. Diese werden zudem aktiv in den Kita-Alltag eingebunden.

#### MASSNAHMEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

- **Kurzfristig:** Jede Kita bzw. jeder Träger benennt eine\*n Inklusionsbeauftragte\*n, der/die den inklusiven Prozess in der Einrichtung gemeinsam mit der Einrichtungsleitung begleitet.

- **Kurzfristig:** Das Thema Inklusion wird als Leitgedanke und Standard in Bewerbungsgesprächen und für die Einstellung von Personal gesetzt.
- **Mittelfristig:** Die Mitarbeiter\*innen in einer Kita nehmen an Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema Inklusion und Betreuung von Kindern mit Behinderung teil, in denen Wissen vermittelt und Haltungen reflektiert werden.
- **Kurzfristig:** Neben bereits bestehenden und/oder trägerorganisierten Fortbildungsangeboten organisiert die Stadt Stuttgart über die Zentrale Informations- und Beratungsstelle (ZIB) ein Fortbildungsprogramm zum Thema Inklusion und Betreuung von Kindern mit Behinderung in Kitas.
- **Mittelfristig:** Die Stadt Stuttgart organisiert regelmäßig ämter- und trägerübergreifende Fachtagungen für den Austausch und die Weiterentwicklung der Inklusion in Kitas.
- **Mittelfristig:** Die Stadt Stuttgart entwickelt eine trägerübergreifende Weiterbildung zur Inklusions-Fachkraft für Mitarbeiter\*innen in Kitas.





## HANDLUNGSFELD

### Kooperation, Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit

#### ZIELE

- 1 Alle Stuttgarter Kitas kennen die Hilfe- und Beratungssysteme, die Kinder mit Behinderung und ihre Familien unterstützen. Sie können darauf verweisen und/oder binden sie in die pädagogische Arbeit mit den Kindern und Familien ein.
- 2 Die Inklusionsbeauftragten der Kitas sind trägerübergreifend und interdisziplinär in ihrem Stadtteil vernetzt.

#### MASSNAHMEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

- **Mittelfristig:** Die Stadt Stuttgart stellt den Kitas eine Print- und digitale Übersicht über die relevanten Hilfe-, Unterstützungs- und Beratungssysteme für Kinder mit Behinderung und deren Familien zur Verfügung und aktualisiert diese regelmäßig.
- **Mittelfristig:** Die Kitas erstellen eine einrichtungsbezogene Inklusions-Netzwerk-Karte und aktualisieren diese regelmäßig. In dieser Netzwerk-Karte sind die relevanten Hilfe-, Unterstützungs- und Beratungssysteme für Kinder mit Behinderung und deren Familien aufgeführt. Verbindliche Kooperationspartner\*innen der Inklusions-Netzwerk-Karte

sind Frühförderstellen, Kindertherapeut\*innen und Kinderärzt\*innen im Stadtteil, Beratungszentrum des Bezirks und das Gesundheitsamt (ZIB und Kinderdienst des Sozialdienstes im Bezirk). Weitere Kooperationspartner\*innen können einrichtungsbezogene zusätzlich in die Inklusions-Netzwerk-Karte aufgenommen werden.

- **Mittelfristig:** Die Kitas erstellen gemeinsam mit den Eltern und Familien eine kindbezogene Inklusions-Netzwerk-Karte. In dieser sind die für das Kind und dessen Familie relevanten Akteur\*innen berücksichtigt. Welche Kooperationspartner\*innen (auch aus der einrichtungsbezogenen Inklusions-Netzwerk-Karte) in die kindbezogene Netzwerk-Karte aufgenommen werden, hängt vom Förder- und Unterstützungsbedarf des Kindes und vom Bedarf der Eltern und Familien ab.
- **Mittelfristig:** Die Stadt Stuttgart nutzt bestehende Gremien der Kinder- und Jugendhilfe (Regionale Trägerkonferenz, Handlungsfeldkonferenzen), um stadtteilbezogene und interdisziplinäre Netzwerktreffen der Inklusionsbeauftragten zu organisieren.





## HANDLUNGSFELD

### Entwicklung passender Rahmenbedingungen für das Stuttgarter Gesamtprogramm „Kita für alle“

#### ZIELE

- 1 Die wohnortnahe Versorgung mit Kitaplätzen ist für alle Kinder sichergestellt.
- 2 Verfahren und Abläufe, die einen niederschweligen Zugang für alle Kinder in eine Kita behindern, werden auf allen Ebenen optimiert.

#### MASSNAHMEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

- **Mittelfristig:** In allen Stuttgarter Bezirken werden ein bis zwei „Kitas S-Plus“ eingerichtet, die sachlich und personell so ausgestattet sind, dass jedes Kind aufgenommen werden kann und die bestmögliche Unterstützung erhält. Langfristig sollen alle Kitas so ausgestattet werden, dass jedes Kind aufgenommen werden kann und die bestmögliche Unterstützung erhält.

- **Mittelfristig:** Die Gremien der Stadt Stuttgart Arbeitsgruppe „Kita für alle“ und Steuerungs- und Inklusion entwickeln referats- und ämterübergreifend barrierefreie Verfahren für den schnellen und niederschweligen Zugang aller Kinder in eine Kita.
- **Mittelfristig:** Die Stadt Stuttgart organisiert den Austausch mit den Fachschulen für Sozialpädagogik, um Inklusion als theoretisches und praktisches Ausbildungspflichtfach für Fachkräfte zu etablieren.







## HANDLUNGSFELD

### Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Stuttgarter Leitlinie „Kita für alle“ tritt mit der Beschlussfassung durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie den Jugendhilfeausschuss der Stadt Stuttgart in Kraft. Festgelegt ist, dass sie in einer dreijährigen Pilotphase (01. September 2023 bis 31. August 2026) praktisch erprobt und anschließend in einem erneuten Beteiligungsprozess ausgewertet und weiterentwickelt wird.

Im Laufe der Pilotphase muss für alle Expert\*innen des Themas „Kita für alle“ die Möglichkeit bestehen, Anregungen, Ergänzungen und Kritikpunkte zurückzumelden. Zentrale Anlaufstelle hierfür ist die Jugendhilfeplanung. Rückmeldungen gehen mit dem Betreff: Stuttgarter Leitlinie „Kita für alle“ an:

[poststelle.51jugendhilfeplanung@stuttgart.de](mailto:poststelle.51jugendhilfeplanung@stuttgart.de)

Die Jugendhilfeplanung als federführende Stelle der ämter- und referatsübergreifenden Stuttgarter Arbeitsgruppe „Kita für alle“ ist verantwortlich dafür, die Rückmeldungen zur Leitlinie in die Arbeitsgruppe einzubringen.

Je nach Sachverhalt werden diese direkt bearbeitet, an weitere zuständige Fachstellen abgegeben oder in einen Themenspeicher eingebracht, der bei der Auswertung im Anschluss an die Pilotphase der Leitlinie berücksichtigt wird.

## DIALOGISCHER BETEILIGUNGSPROZESS

Die Stuttgarter Leitlinie „Kita für alle“ ist in einem breiten Beteiligungsprozess entstanden. Dabei haben Expert\*innen aus den Bereichen Kita, Frühförderung, Sonderpädagogik und Familie die Leitlinie zur Inklusion in Stuttgarter Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit Expert\*innen der Stadtverwaltung in drei Workshop-Veranstaltungen erarbeitet.

### WORKSHOP 1

#### AUFTAKT UND VISION, 23. MAI 2022

Darum ging es: Sammeln der Erwartungen, Auseinandersetzung mit bestehenden Rahmenbedingungen, Entwicklung einer ersten Vision: Der perfekte Tag in der Kita für alle.

### WORKSHOP 2

#### VON DER VISION ZUR LEITLINIE, 11. OKTOBER 2022

Darum ging es: Aufgreifen der Kritik an den Rahmenbedingungen und teilweise Aufnahme ins Gesamtprogramm „Kita für alle“, ergänzende Information zum Gesamtprogramm und zur Gesetzeslage, Diskussion und Erstellen einer ersten Entwurfssfassung der Stuttgarter Leitlinie „Kita für alle“.

### WORKSHOP 3

#### FINALISIERUNG DER LEITLINIE, 7. FEBRUAR 2023

Darum ging es: Fachliche Einschätzung der vorläufigen Endfassung der Stuttgarter Leitlinie „Kita für alle“ durch Professor Jo Jerg (Evangelische Hochschule Ludwigsburg), Rückkopplung und Diskussion der vorläufigen Endfassung, Sammeln von Anregungen zur Evaluation- und Weiterentwicklungsphase der Leitlinie, Unterzeichnung der Stuttgarter Leitlinie „Kita für alle“ und Beschlussempfehlung an den Gemeinderat. Übergabe der Stuttgarter Leitlinie „Kita für alle“ an die Bürgermeisterinnen Isabel Fezer (Referat Jugend und Bildung) und Dr. Alexandra Sußmann (Referat Soziales und gesellschaftliche Integration).

Die ämterübergreifende Arbeitsgruppe „Kita für alle“ der Landeshauptstadt Stuttgart dankt allen beteiligten Expert\*innen für: Anregungen, Kritik, sachliche Diskussionen, Lob, Sachverstand, Lebenserfahrung, Neugier, Elan, Praxisbezug, Offenheit für Neues, Zeit – und für eine tolle Stuttgarter Leitlinie „Kita für alle“. Wir freuen uns jetzt schon auf den gemeinsamen Prozess zur Evaluierung der Leitlinie.



